EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2006

PRÜFUNGSAUFGABE D – TEIL II

Diese Prüfungsaufgabe enthält:

*	Schreiben des Mandanten einschließlich fünf (5) Fragen	2006/DII/d/1 - 5
*	Anlage: Kalender für 2005 und 2006 mit Angabe der Tage, an denen zumindest eine der Annahmestellen des EPA zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet ist	2006/DII/d/6 - 7

40 % der verfügbaren Punkte für die Prüfungsaufgabe D werden für Teil I,
60 % für Teil II vergeben

Good NV

März 2006

Sehr geehrter Patentvertreter,

ich suche Ihren Rat zu einigen Punkten, die im Folgenden dargelegt sind.

Wir sind ein niederländisches Unternehmen aus der Baustoffbranche und haben Labors und Produktionsstätten an verschiedenen Orten Europas. Wir produzieren und verkaufen thermische Solarkollektoren.

Unsere Solarkollektoren bestehen aus zwei parallelen, übereinander liegenden Kunststoffplatten, die durch mehrere gerade Parallelwände auf Abstand gehalten werden. Die Wände stehen senkrecht zu den Platten und bilden Kanäle zwischen letzteren. Diese Kanäle sind an beiden Enden des Kollektors mit zwei quer verlaufenden Kanälen verbunden: einer für den Wasserzufluss in den Kollektor, der andere für den Abfluss. Das durch den Kollektor laufende Wasser wird durch die Sonnenstrahlen erwärmt. Solche Kollektoren sind bekannt.

Wir haben herausgefunden, dass sich die thermische Effizienz des Kollektors erhöht, wenn die üblichen geraden Wände durch gewellte Wände ersetzt werden. Wir haben am 1. Oktober 2003 eine nationale Patentanmeldung F1 in Frankreich eingereicht, in der Solarkollektoren mit gewellten Wänden beansprucht sind sowie als Beispiel ein Testkollektor von einem Meter Länge mit Wänden mit siebzehn Wellen pro Meter erwähnt ist. Außerdem haben wir ein Extrudierverfahren zur Herstellung des Kollektors beschrieben und beansprucht, bei dem geschmolzener Kunststoff mit einer vibrierenden Extrusionsdüse extrudiert wird.

Wir haben dann festgestellt, dass hinsichtlich der Wände die Anzahl der Wellen von großer Bedeutung ist. In unserem deutschen Labor haben wir zu unserer Überraschung herausgefunden, dass die Anzahl der Wellen zwischen fünf und sechzehn Wellen pro Meter Länge liegen muss, damit bessere Ergebnisse erzielt werden. Am 15. März 2004 haben wir eine deutsche Gebrauchsmusteranmeldung D1 eingereicht. Darin wurden Kollektoren mit gewellten Wänden und der verbesserte Bereich von fünf bis sechzehn Wellen pro Meter beschrieben und beansprucht. Die beschriebenen Ausführungsformen waren allesamt Testkollektoren von einem Meter Länge. Die Ansprüche waren nicht auf eine bestimmte Kollektorengröße beschränkt. D1 wurde am 15. September 2004 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Kurz nach der Einreichung von D1 haben wir festgestellt, dass wir uns zu sehr eingeschränkt hatten. Wie unser italienisches Labor herausgefunden hat, wurden solche besseren Ergebnisse mit Wänden mit bis zu dreißig Wellen pro Meter erzielt. Entscheidend ist nämlich die Größe des Kollektors: Für kleinere Größen, d. h. für Kollektoren unter drei Meter Länge, sollte eine Zahl bis sechzehn gewählt werden, und für größere Größen, d. h. für Kollektoren mit über drei Meter Länge, eine Zahl zwischen fünfzehn und dreißig. Am 22. September 2004 haben wir eine dritte Anmeldung IT1 eingereicht, in der diese verschiedenen Bereiche beschrieben wurden und deren Ansprüche den Bereich von fünf bis sechzehn Wellen pro Meter für kleinere Kollektoren und den Bereich von fünfzehn bis dreißig Wellen pro Meter Länge für größere Kollektoren abdeckten. Dabei wurden Beispiele angeführt, aus denen diese technische Verbesserung in beiden beanspruchten Bereichen für alle ganzzahligen Werte von Wellen pro Meter deutlich hervorgeht.

Am 1. Oktober 2004 haben wir unter Inanspruchnahme der drei Prioritäten eine internationale Patentanmeldung PCT1 eingereicht, die alle in den Prioritätsanmeldungen offenbarten Informationen enthielt. Die Erfinder sind allesamt Angestellte unseres Unternehmens und haben für die PCT-Anmeldung und die Prioritätsanmeldungen entsprechende Übertragungsdokumente unterzeichnet. PCT1 hat folgende Ansprüche:
Anspruch 1 ist auf Solarkollektoren mit gewellten Wänden gerichtet,
Anspruch 2 auf Solarkollektoren mit gewellten Wänden mit 5 - 16 Wellen/Meter,
Anspruch 3 auf Solarkollektoren mit gewellten Wänden mit 5 - 16 Wellen/Meter bei < 3 m Länge,
Anspruch 4 auf Solarkollektoren mit gewellten Wänden mit 15 - 30 Wellen/Meter bei > 3 m Länge, und
Anspruch 5 ist auf das Extrudierverfahren gerichtet.

Das einzige uns bekannte Dokument, das sich mit dieser Art von Solarkollektoren befasst, ist ein Artikel in "The Proceedings of the 2002 Tokyo Symposium for Solar Panels". Das Symposium fand 2002 statt, der Tagungsbericht des Symposiums wurde jedoch erst im Mai 2004 veröffentlicht. In diesem Artikel wird die Verwendung von gewellten Wänden zur mechanischen Verstärkung der Kollektoren erwähnt. Er enthält nur ein Beispiel, nämlich einen Kollektor von einem Meter Länge mit Wänden mit zwanzig Wellen pro Meter. Ansonsten scheint nichts weiter offenbart worden zu sein.

Somit war alles in Ordnung, bis wir die Veröffentlichung einer europäischen Patentanmeldung EPB entdeckten, die kurz nach D1 im April 2004 eingereicht worden war. Darin wird eine neue Struktur der parallelen, übereinander liegenden Platten eines Solarkollektors beansprucht. Es werden allerdings zwei Beispiele von Solarkollektoren mit gewellten Wänden beschrieben. Die beiden Beispiele weisen zehn bzw. zwanzig Wellen pro Meter auf, wobei der erste Kollektor zwei Meter und der zweite vier Meter lang ist. Die Wellenform wird nicht erläutert. Offenbar wurde EPB von unserem Konkurrenten, Herrn Bad, eingereicht. Meiner Meinung nach hat er die Information direkt von unserem Forschungsleiter, Herrn Ugly, erhalten, der unser Unternehmen vor zwei Jahren plötzlich verlassen hat. Im Rahmen von Nachforschungen habe ich herausgefunden, dass Herr Bad auf einer Messe an der Costa del Sol/Spanien im Oktober 2005 einen Kollektor mit gewellten Wänden vorgestellt hat. Herr Bad bietet Kollektoren in allen Größen an. Ansonsten haben wir keine weitere Offenbarung der Kollektoren von Herrn Bad oder andere der EPB entsprechende Anmeldungen ermitteln können. Wir haben für PCT1 sofort im November 2005 die europäische Phase eingeleitet (Euro-PCT1) und dabei als Staaten DE, FR und IT bestimmt, um unseren Markt abzudecken.

Kürzlich hatte ich bei einem Treffen Gelegenheit, Herrn Bad meine Meinung über sein Verhalten mitzuteilen. Er gab nichts zu und meinte, es werde für uns schwierig sein, irgendetwas zu beweisen. Er sagte, er wolle unsere guten Beziehungen aufrechterhalten und sei bereit, die kollidierenden Ausführungsformen in der Anmeldung EPB für die drei in unserer Anmeldung bestimmten Staaten (DE, FR und IT) zurückzunehmen.

Ich bin nicht sicher, ob wir dieses Angebot annehmen sollen, denn wir rechnen uns gute Verkaufschancen in ganz Europa aus. Ich würde nun gerne weitere europäische Staaten abdecken, zumal Herr Bad inzwischen im Vereinigten Königreich und in Belgien zwei Arten von Kollektoren mit gewellten Wänden (einen mit zehn Wellen pro Meter und einen mit zwanzig Wellen pro Meter) auf den Markt gebracht hat.

Wir arbeiten noch an der Markteinführung unseres Produkts und wissen, dass für PCT1 demnächst der Eintritt in die nationale Phase für die außereuropäischen Staaten erfolgen muss. Wir haben zwar interessierte Investoren, rechnen aber nicht vor Juni mit einer Entscheidung; für den Fall, dass diese Entscheidung negativ ausfällt, möchte ich die Patentkosten nicht umsonst zahlen.

Sind die Ansprüche 1 bis 5 der Anmeldung Euro-PCT1 jeweils gültig, und falls nicht, können wir sie verbessern?

Können wir unsere Euro-PCT1 auf das Vereinigte Königreich und Belgien ausweiten?

Gibt es eine einfache Möglichkeit, den Eintritt in die nationale Phase außerhalb Europas für PCT1 aufzuschieben, ohne dass Zuschlagsgebühren anfallen?

Können wir Herrn Bad daran hindern, seine Kollektoren zu vermarkten?

Kann Herr Bad uns daran hindern, unsere Kollektoren zu vermarkten?

Anlage 1

MITTEILUNGEN DES EUROPÄISCHEN PATENTAMTS

Mitteilung des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 02. Juli 2004 über die Tage, an denen die Annahmestellen des EPA im Jahr 2005 geschlossen sind

1. Nach Regel 85(1) EPÜ erstrecken

sich Fristen, die an einem Tag ablaufen, an dem zumindest **eine** Annahmestelle des EPA zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet ist (geschlossene Tage), auf den nächstfolgenden Tag, an dem **alle** Annahmestellen zur Entgegennahme von Schriftstücken geöffnet sind und an dem gewöhnliche Postsendungen zugestellt werden.

2. Die Annahmestellen des EPA in München, Den Haag und Berlin sind an allen Samstagen und Sonntagen zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet. Die weiteren geschlossenen Tage des Jahres 2005 werden in der nachfolgenden Übersicht bekanntgegeben.

2005

JANUAR

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

FEBRUAR

S	M	D	M	D	F	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28					

MÄRZ

S	M	D	M	D	F	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

APRIL

S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

MAI

S	M	D	M	D	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

JUNI

S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

JULI

S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

AUGUST

S	M	D	M	D	F	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

SEPTEMBER

S	M	D	M	D	F	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

OKTOBER

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

NOVEMBER

S	M	D	M	D	F	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

DEZEMBER

S	M	D	M	D	F	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Tage/Days/Jours 2005		**München Munich**	**Den Haag The Hague La Haye**	**Berlin**
Heilige Drei Könige - Epiphany - Epiphanie	06.01.05	x		
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	25.03.05	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	28.03.05	x	x	x
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	05.05.05	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	16.05.05	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	26.05.05	x		
Mariä Himmelfahrt - Assumption Day - Assomption	15.08.05	x		
Tag der Deutschen Einheit - Day of German Unity - Fête Nationale	03.10.05	x		x
Allerheiligen - All Saints' Day - Toussaint	01.11.05	x		
2. Weihnachtstag - Boxing Day - Lendemain de Noël	26.12.05	x	x	x

Anlage 2

MITTEILUNGEN DES EUROPÄISCHEN PATENTAMTS

Mitteilung des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 14. Oktober 2005 über die Tage, an denen die Annahmestellen des EPA im Jahr 2006 geschlossen sind

1. Nach Regel 85(1) EPÜ erstrecken sich Fristen, die an einem Tag ablaufen, an dem zumindest **eine** Annahmestelle des EPA zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet ist (geschlossene Tage), auf den nächstfolgenden Tag, an dem **alle** Annahmestellen zur Entgegennahme von Schriftstücken geöffnet sind und an dem gewöhnliche Postsendungen zugestellt werden.

2. Die Annahmestellen des EPA in München, Den Haag und Berlin sind an allen Samstagen und Sonntagen zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet. Die weiteren geschlossenen Tage des Jahres 2006 werden in der nachfolgenden Übersicht bekanntgegeben.

2006

JANUAR						
S	M	D	M	D	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

FEBRUAR						
S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28				

MÄRZ						
S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

APRIL						
S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

MAI						
S	M	D	M	D	F	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

JUNI						
S	M	D	M	D	F	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

JULI						
S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

AUGUST						
S	M	D	M	D	F	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

SEPTEMBER						
S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

OKTOBER						
S	M	D	M	D	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

NOVEMBER						
S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

DEZEMBER						
S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Tage/Days/Jours 2006		**München Munich**	**Den Haag The Hague La Haye**	**Berlin**
Heilige Drei Könige - Epiphany - Epiphanie	06.01.06	x		
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	14.04.06	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	17.04.06	x	x	x
Maifeiertag - May Day - Fête du Travail	01.05.06	x	x	x
Nationalfeiertag - National Holiday - Fête Nationale	05.05.06		x	
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	25.05.06	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	05.06.06	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	15.06.06	x		
Mariä Himmelfahrt - Assumption Day - Assomption	15.08.06	x		
Tag der Deutschen Einheit - Day of German Unity - Fête Nationale	03.10.06	x		x
Allerheiligen - All Saints' Day - Toussaint	01.11.06	x		
1. Weihnachtstag - Christmas Day - Noël	25.12.06	x	x	x
2. Weihnachtstag - Boxing Day - Lendemain de Noël	26.12.06	x	x	x